

„Edler Herr Hauptmann, Herr zu Schönburg ꝛc.! Uns kommt die Neue an, daß wir Kunz Kaufung zu willen gewesen, gegen unsern lieben Herrn und seine Söhne Fehde zu thun. Weil aber Herzog Friedrich ein sanftmütiger Kurfürst ist, so hoffen wir Gnade und fügen euch hiermit zu wissen, wie wir den jungen Fürsten Herrn Ernst unverfehrt, lebendig und gesund in unserem Bewahrsam bei uns haben. Wenn ihr nun uns bei dem Kurfürsten Gnade und Sicherung Leibes, Ehre und Gutes zuwege bringen und schriftlich dafür haften werdet, so wollen wir den jungen fürstlichen Sohn unverlehet wiederbringen. Wenn man uns aber nachstellen wird, um uns zu fangen, so wollen wir den kurfürstlichen Sohn erstechen und uns wehren, so lange wir vermögen, dann uns selbst töten und nicht ohne großes Blutvergießen in eure Hände fallen. Des wollet uns schriftliche Antwort nicht bergen.

Wilhelm von Rosen, Wilhelm von Schönsfels
und alle, die bei uns sind.“

66. Der ewige Landfrieden. 1495.

Als Maximilian I. auf dem ersten von ihm abgehaltenen Reichstage zu Worms 1495 von den versammelten Ständen Hilfe gegen die Türken und gegen die Franzosen forderte, verlangten die Stände als Preis ihrer Zustimmung, daß erst eine „ehrbare Ordnung im Reiche“ geschaffen werde. Der Kaiser ging darauf ein, und es wurde der früher schon oft für eine Anzahl von Jahren festgesetzte Landfriede für ewige Zeiten bestimmt. So eifrig war der Kaiser, dieses Werk zu fördern, daß es in einem an den Reichstag erstatteten Berichte heißt:

„Es hat auch Se. Königliche Majestät vor sich genommen die Ordnung, Recht und Frieden berührend, und darüber geseßen zween Tage von morgens acht Uhr bis abends zu derselben Stunde, und dazwischen nur seine Mahlzeit genommen, wollte solches in zweien Tagen vollenden.“

Die wichtigsten Bestimmungen des erlassenen Landfriedensgesetzes lauten:

„Wir Maximilian, von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches ꝛc. entbieten allen und jeglichen unseren und des heiligen römischen Reiches Kurfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen Prälaten, Grafen, Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Vögten, Pflögern, Verwesern, Amtleuten, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räten, Bürgern und Gemeinden und sonst allen andern unseren und des Reiches Unterthanen und Betreuen, in was Würden, Standes oder Wesens die seien, denen dieser unser königlicher Brief oder dessen Abschrift zu sehen oder zu lesen vorkommt, unsere Gnade und alles Gute.

Als wir hievor zu der Höhe und Last des heiligen Römischen Reiches erwähnt und nun zur Regierung desselben gekommen sind und nun vor Augen sehen die stete, unaufhörliche Anfechtung der Christenheit, so seit langer Zeit geübt und dadurch viel Königreiche und die Gewalt christlicher Lande in der Ungläubigen Unterthänigkeit gebracht sind, also daß die Ungläubigen ihre Macht und Herrschaft bis an die Grenzen deutscher Nation und des heiligen Reiches erstreckt haben, daraus nicht allein dem heiligen Reich, sondern auch der ganzen Christenheit schwere Verwüstung